

Tennisclub e.V. Elchesheim-Illingen



Ranglistenordnung

Elchesheim-Illingen, April 2009

1 Ziel und Zweck der Ranglisten

- 1.1 Die einzelnen Ranglisten werden vom Vorstand festgelegt. Die Ranglisten sind sportliche Leistungsübersichten und dienen zur Feststellung der Spielstärke.
- 1.2 Jedes aktive Mitglied kann in eine Rangliste aufgenommen werden. Unter Beachtung der jeweiligen Altersgrenzen kann ein aktives Mitglied in mehreren Ranglisten mitspielen.
- 1.3 Für die Aufstellung der Mannschaften sowie die Spielberechtigung zur Verbandsrunde ist die zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldungen bestehende Reihenfolge in der Rangliste maßgebend. Ein neuer Spieler kann nur unter Zustimmung aller laut Rangliste spielberechtigten Mannschaftsspieler in die Mannschaft integriert werden.

2 Führung der Ranglisten

- 2.1 Die Ranglisten werden durch einen von der Verwaltung beauftragten Ranglistenverantwortlichen überwacht und geführt. Die Ranglisten sind sobald wie möglich auf Basis der Ergebnisse der Ranglistenspiele durch den Ranglistenverantwortlichen zu berichtigen. Alle sich aus der Rangliste ergebenden Streitfälle sind dem Ranglistenverantwortlichen vorzutragen und werden im Anschluss von der Verwaltung entschieden.
- 2.2 Die Forderungsliste und die Verhinderungsliste sind Teile der Rangliste. In der Forderungsliste werden alle Forderungen mit den notwendigen Angaben erfasst. Die Verhinderungsliste dient der Offenlegung gewöhnlicher Verhinderungen der Ranglistenspieler (z.B. Urlaub, Dienstreise, Krankheit etc.) von max. 2 Wochen Dauer. Für die Eintragung in die Verhinderungsliste ist der Betroffene selbst verantwortlich.

3 Zeitraum der Forderungsspiele

- 3.1 Forderungsspiele können nur in der von der Verwaltung festgelegten Spielzeit (Forderungszeit) eingetragen und durchgeführt werden. Innerhalb der festgelegten Sperrzeiten können keine Forderungsspiele durchgeführt werden.
- 3.2 Forderungsspiele mit Mannschaftsspielern sind auch während der Verbandsrunde zulässig.
- 3.3 An Tagen an denen auf der Clubanlage Verbandsspiele oder andere Turniere stattfinden, können keine Forderungsspiele ausgetragen werden. Ausnahmen hiervon sind mit dem Ranglistenverantwortlichen abzusprechen.
- 3.4 Spiele zu Clubmeisterschaft gelten als neutral und werden nicht auf die Rangliste angerechnet. Soll ein Spiel zur Clubmeisterschaft auch gleichzeitig als Forderungsspiel ausgetragen werden, so ist dies mit Zustimmung beider Spieler und des Ranglistenverantwortlichen möglich.

4 Voraussetzungen und Form für Forderungen

- 4.1 Forderungen dürfen nur nach dem Tannebaumsystem erfolgen. D.h. jeder Ranglistenspieler hat das Recht, alle in der gleichen Reihe links platzierten Spieler sowie alle in der nächsthöheren Reihe rechts platzierten Spieler zu fordern. Ausgenommen hiervon ist der Drittplazierte der Rangliste, da es ihm auch gestattet ist, den Ranglistenersten zu fordern.
- 4.2 Bei Forderungen ist die Verhinderungsliste zu beachten. Ranglistenspieler, denen es nach Verhinderungsliste nicht möglich ist das Forderungsspiel fristgerecht auszutragen, dürfen nicht gefordert werden.
- 4.3 Der Forderer muss seinen Forderungswillen mit Forderungsdatum in die Forderungsliste eintragen. Der Forderer muss innerhalb von 2 Tagen nach Forderungslisteneintrag (Forderdatum) den Geforderten persönlich mündlich/fernmündlich informieren - der Tag des Forderungseintrags wird nicht mitgerechnet.
- 4.4 Der Spieltermin (Datum, Uhrzeit) wird zwischen Forderer und Gefordertem abgesprochen und muss mit Platzangabe spätestens 2 Tage vor Spieltermin in die Forderungsliste eingetragen werden - der Tag des Spieltermins wird nicht mitgerechnet.
- 4.5 Zeitgleich dürfen maximal 2 Forderungsspiele auf der Clubanlage ausgetragen werden. Nach Absprache mit dem Ranglistenverantwortlichen, können auch mehr als 2 Forderungsspiele ausgetragen werden.
- 4.6 Von der Eintragung in die Forderungsliste bis zur Austragung des Forderungsspiels können Forderer und Geforderter keine weiteren Forderungsspiele in der Rangliste in der die Forderung zählt vereinbaren.
- 4.7 Eine eingetragene Forderung muss gespielt werden und kann nicht zu Gunsten einer neuen Forderung gestrichen werden.

5 Ablauf der Forderungsspiele

- 5.1 Die Forderung muss innerhalb von 14 Tagen nach Forderungslisteneintrag (Forderdatum) gespielt und entschieden werden - der Tag des Forderungseintrags wird nicht mitgerechnet.
- 5.2 Am Vorabend des Spieltermins muss der Platz durch entsprechende Reservierung in der Einhängetafel gekennzeichnet werden. Verantwortlich hierfür ist der Forderer.
- 5.3 Das Forderungsspiel wird nach den Regeln des DTB ausgetragen. In allen Spielen entscheidet der Gewinn von 2 Sätzen - bei 6:6 entscheidet der Tiebreak. Auf Wunsch des Geforderten muss der Forderer für das Forderungsspiel neue Bälle stellen.
- 5.4 Das Spielergebnis ist unmittelbar nach dem Spiel durch den Gewinner in die Forderungsliste einzutragen.
- 5.5 Am Spieltermin beträgt die Wartezeit wegen Verspätungen/Abwesenheit/Krankheit etc. eine halbe Stunde. Nach Ablauf der Wartezeit wird das Spiel für den anwesenden Spieler als gewonnen gewertet. Ein entsprechender Vermerk ist durch den anwesenden Spieler in die Forderungsliste einzutragen.
- 5.6 Muss ein Forderungsspiel wegen Dunkelheit oder schlechtem Wetter abgebrochen werden, so muss die Begegnung schnellstmöglich unter Berücksichtigung des bereits erzielten Ergebnisses fortgesetzt werden. Bei Verletzung der 14-Tage-Frist muss die Festlegung des neuen Fortsetzungs-Spieltermins gemeinsam mit dem Ranglistenverantwortlichen erfolgen.
- 5.7 Kann ein Forderungsspiel innerhalb der 14-Tage-Frist aus Gründen, die von beiden Spielern nicht zu vertreten sind (schlechtes Wetter, ausgeb. Plätze etc), nicht ausgetragen werden, so wird dass Spiel bzw. die Forderung nicht gewertet.
- 5.8 Stellt sich der Geforderte nicht innerhalb der 14-Tage-Frist zum Forderungsspiel oder verzichtet er auf das Spiel, gilt der Forderer als Sieger.

6 Wirkung des Spielergebnisses

- 6.1 Gewinnt der Forderer das Forderungsspiel, so nimmt er den Ranglistenplatz des Geforderten ein und der Geforderte sowie alle nachfolgenden Spieler rücken einen Ranglistenplatz nach hinten. Gewinnt der Geforderte das Spiel, so bleibt die Rangliste unverändert.
- 6.2 Der Verlierer darf frühestens 1 Woche nach dem verlorenen Forderungsspiels erneut fordern. Der Sieger darf am Spieltag nicht mehr gefordert werden.
- 6.3 Eine Rückforderung ist erst nach einer Frist von 4 Wochen möglich oder nachdem einer der beiden Spieler ein anderweitiges Forderungsspiel ausgetragen hat und eine Forderung nach dem Tannenbaumsystem dann noch möglich ist. Dies gilt auch für eine Wiederholungsforderung.

7 Regeln für die Aufnahme in eine Rangliste

- 7.1 Nicht in der Rangliste aufgeführte aktive erwachsene Mitglieder können sich auf einen beliebigen Ranglistenplatz einfordern.
- 7.2 Nicht in der Rangliste aufgeführte aktive jugendliche Mitglieder können sich nur nach dem Tannenbaumsystem einfordern.
- 7.3 Verliert der Forderer das Spiel, wird er ans Ende der Rangliste gesetzt.
- 7.4 Zur Aufnahme in eine Rangliste ist ein Forderungsspiel zwingend erforderlich.
- 7.5 Im Übrigen gelten die Regeln nach dieser Ranglistenordnung.

8 Pflichtforderungen, Neutralisierung, Streichung aus der Rangliste

- 8.1 Zur Feststellung der Spielstärke eines Ranglistenspielers kann die Verwaltung ein Pflichtforderungsspiel ansetzen. Für Pflichtforderungsspiele gelten die Regeln dieser Ranglistenordnung; sie können auch außerhalb der offiziellen Forderungszeit angesetzt werden.
- 8.2 Besteht innerhalb der Verwaltung ein Eindruck einer Ranglistenmanipulation infolge einer Spielmanipulation, kann die Verwaltung das Forderungsspiel wiederholen lassen, auch außerhalb der offiziellen Forderungszeit.
- 8.3 Ist ein Ranglistenspieler voraussichtlich für längere Zeit außerstande Forderungsspiele auszutragen, kann er auf eigenen Antrag vom Ranglistenverantwortlichen neutralisiert werden. Der neutralisierte Spieler wird aus der Rangliste genommen und kann sich zu gegebener Zeit nach Vereinbarung mit dem Ranglistenverantwortlichen wieder auf seinem ursprünglichen Platz einfordern. Gewinnt der neutralisierte Spieler das Forderungsspiel, so erhält er seinen ursprünglichen Ranglistenplatz und der Geforderte und alle nachfolgenden Spieler rücken einen Ranglistenplatz nach hinten. Verliert der neutralisierte Spieler das Forderungsspiel, so erhält er den Platz direkt hinter seinem ursprünglichen Ranglistenplatz und der verdrängte Spieler und alle nachfolgenden Spieler rücken einen Ranglistenplatz nach hinten.
- 8.4 Ein Ranglistenspieler kann jederzeit auf eigenen Antrag von der Rangliste gestrichen werden.
- 8.5 Die Verwaltung kann einen Ranglistenspieler von der Rangliste streichen, wenn innerhalb der Verwaltung der Eindruck besteht, dass der Betroffene bewusst und ohne zwingenden Grund Forderungsspiele nicht wahrnimmt. Ist ein Spieler aus der Rangliste gestrichen worden, ist eine erneute Einforderung in die Rangliste erst im darauffolgenden Jahr und höchstens an dem Ranglistenplatz zulässig, den der Spieler zum Zeitpunkt der Streichung in der Rangliste eingenommen hat.
- 8.6 Nachweisbare Manipulationen werden von der Verwaltung unter Umständen mit dem Ausschluss aus der Rangliste geahndet.

Die Regeln dieser Ranglistenordnung sollen einen fairen Spielbetrieb unterstützen. Verstöße führen dazu, dass die betroffenen Forderungsspiele nicht gewertet werden.

Bei Abwesenheit des Ranglistenverantwortlichen können dessen Aufgaben durch einen von ihm bestimmten Vertreter übernommen werden.

Der Vorstand